

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Schaffner Deutschland GmbH**

Westring 18
33142 Büren
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Anbauteile von Schienenfahrzeugen
• Preßkonstruktionen für Trafos und Drosseln

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8	D ≥ 15 mm	1.2 mit 8 Rundmaterial Kehlnähte
	1.2	t ≥ 3 mm	
	1.1	t = 3 - 10 mm	1.1 mit 8 Spannteil/Zugstange Spannteil/Zugstange
	8	D = 6 - 24 mm	
		t = 3 - 10 mm	1.2 mit 8 Rundmaterial Stumpfnähte
		D = 6 - 24 mm	
	1.2	t = 3 - 20 mm	
	1.2, 8	t = 3 - 20 mm	

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Rainer-Heinz Mestermann (EWE) geb.: 30.10.1965

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Dirk Gerstenköper (IWE) geb.: 22.10.1980

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/7004/6/00

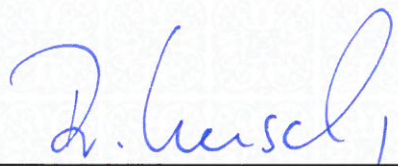
Gültigkeitszeitraum: vom 29.09.2014 bis 28.09.2017

Ausgestellt am: 23.10.2014

Auditor: DRÄGER

ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)





Dr.-Ing. G. Kusch
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/7004/6/00

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8	t = 5 - 12 mm	nur Kehlnähte

Bemerkungen:

Die Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, für den Betrieb Schweißerprüfungen nach DIN EN 287-1 und nach DIN EN ISO 9606-1 sowie Bedienerprüfungen nach DIN EN ISO 14732 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte